

Stellenausschreibung

Im Landesschulamts Sachsen-Anhalt, Referat 33 „Lehrerpersonalien – Bereich Nord“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle

eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin Lehrerpersonal

befristet bis zum 31.12.2019 zu besetzen. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 8 TV-L bewertet. Der Einsatz erfolgt in Magdeburg.

Aufgabengebiet:

Personalrechtliche Sachbearbeitung für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im nördlichen Sachsen-Anhalt

- Statusmaßnahmen wie Einstellungen, Beförderungen, Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen
- statusbegleitende Maßnahmen wie zum Beispiel Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub, Teilzeit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Abordnungen, Versetzungen und andere

Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r beziehungsweise erfolgreich absolvierter Beschäftigtenlehrgang I

Darüber hinaus wird erwartet:

- anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Word und Excel
- hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- selbständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise

Eventuelle weitere Infos unter Tel.-Nr. 0345/514-1145 Frau Schlücke Interne Stellen-Nr. 12-2018

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Der schriftlichen Bewerbung sind Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Zeugnisse sowie Nachweise über die erforderliche Berufserfahrung beizufügen. Bei Bewerbungen aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ist zudem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in

die Personalakte erforderlich. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **LSchA 12-2018**

bis zum 23.06.2018 (Posteingang)

an folgende Dienststelle:

**Landesschulamt
Referat 11 - Zentrale Dienste
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.